

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags

II. Kammer.

N^o 3.

Dresden, den 20. September

1845.

Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 15. September 1845.

(Beschluß.)

Inhalt:

Berathung des Antrags des Abg. Todt, die Entwerfung einer Adresse betr.

Abg. D. Geißler: Der geehrte Abgeordnete, der so eben sprach, und vorher noch andere Abgeordnete haben Aeußerungen gethan, nach welchen es klingt, als ob Wünsche, Bitten und Beschwerden des Volkes nur in einer Adresse an den Thron gebracht werden können. Diese Ansicht ist doch ganz bestimmt eine unrichtige, und es wird das der Kammer frei stehen und auch im Laufe dieses Landtags vorkommen, daß Petitionen und Beschwerden an den Thron gebracht werden, ohne daß eine Adresse vorher beschlossen worden ist. Die Adresse mag, nach Umständen, sehr gut und viel wirken können, aber eine Panacee, die für Alles hilft, ist sie nicht.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich glaube, der geehrte Abgeordnete hat die zwei Wörtchen: „nur“ und „auch“ verwechselt; Niemand hat behauptet, daß die Wünsche des Volkes nur in der Adresse ausgesprochen werden können, sondern vielmehr: „auch.“

Abg. Oberländer: Ich wollte zur Widerlegung sprechen, und zwar dessen, was vorhin von der Ministerbank aus geäußert worden ist. Ich habe mich nur zurückgehalten, um die übrigen Sprecher nicht zu unterbrechen. Indes bescheide ich mich, noch länger zu warten.

Präsident Braun: Ich muß den geehrten Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß, wenn er hätte zur Widerlegung sprechen wollen, er dies sofort hätte thun sollen.

Abg. Oberländer: Ich erhob mich zur Widerlegung eines Sprechers, der schon lange vorher gesprochen hat.

Präsident Braun: Der geehrte Abgeordnete wird sich wohl bescheiden müssen.

Abg. D. Haase: Ich habe nach dem, was bereits in dieser Angelegenheit bemerkt worden ist, nur wenig zu sprechen. Ich werde für die Adresse stimmen. Von dem Recht der Kam-

mer, selbstständig eine Adresse zu überreichen, bin ich überzeugt und ich habe auch diese meine Ueberzeugung bereits in dem Berichte ausgesprochen, welchen die zur Begutachtung der Landtagsordnung bestellte außerordentliche Deputation, der ich vorgestanden, erstattet hat und welcher der Kammer vorliegt. Wenn ich nun, wie ich eben erwähnt habe, für die Adresse stimme, so geschieht solches nicht deshalb, um dieses Recht der Kammer auszuüben, sondern weil die gegenwärtigen Verhältnisse uns dringend zur Botirung einer Adresse auffordern. Daß dies geschehe, liegt, wie schon mehrere Redner vor mir bemerkt haben, im allseitigen Interesse, im Interesse der Staatsregierung, des Volkes und der Kammer. Die Frage aber: ob die Adresse angenommen werden wird oder nicht, kann mindestens auf meine Abstimmung keinen Einfluß haben, denn Entschließungen von heute können morgen sich wieder ändern. Betrachte ich übrigens die Adresse von dem Gesichtspunkte aus, daß darin Wünsche und Bitten des Volkes niedergelegt werden, so mag ich die Befürchtung nicht theilen, daß die Annahme der Adresse werde verweigert werden.

Abg. v. Zejschwitz: Bei der jetzigen Lage der Sache, da einerseits von der hohen Staatsregierung erklärt worden ist, daß eine einseitige Adresse nicht angenommen, auch den diesfalligen Berathungen von Seiten der Organe der hohen Staatsregierung nicht werde beigezogen werden, und da andererseits von mehreren Mitgliedern der hohen Kammer ein großer Werth auf die durch die Adressberathung mit Theilnahme der Organe der hohen Staatsregierung zu ermöglichende Verständigung und Hebung der obschwebenden Mißverständnisse gelegt worden ist, so dürfte es ein passendes Auskunftsmittel sein, wenn die hohe zweite Kammer mit ausdrücklichem Vorbehalt des Rechts, welches sie auf facultative Erlassung einseitiger Adressen zu haben glaubt, diesmal wegen der zu erlassenden Adresse mit der hohen ersten Kammer in Vernehmung zu treten beschlösse. Selbst wenn die Ansichten der beiden hohen Kammern so divergirend wären, daß eine Vereinigung über die Adresse nicht zu Stande käme, so würde doch der Zweck erreicht werden, daß die Organe der hohen Staatsregierung an der Debatte der Adresse Antheil nähmen und die von denselben zu ertheilenden Erklärungen und Erläuterungen, welche möglicherweise zur Beruhigung und Hebung von Mißverständnissen dienen könnten, durch die Landtagsmittheilungen zur öffentlichen Kenntniß kämen. Ich erlaube mir deshalb einen Antrag zu stellen und bitte das geehrte Präsidium, ihn zur Unterstützung